

Absender:

(Ort, Datum)

An das
Amtsgericht Zossen
Vollstreckungsgericht
Gerichtstraße 10
15806 Zossen

In der Zwangsvollstreckungssache _____
(Aktenzeichen des Gerichts angeben)

beantrage ich die Kontofreigabe für die Nachzahlung der Sozialleistungen in Höhe von _____ EUR.

Gleichzeitig beantrage ich die einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung bis zur endgültigen Entscheidung.

Mit Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom _____ wurde mein Girokonto bei der _____, IBAN DE__ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
gepfändet.

Bei diesem Konto handelt es sich um ein Pfändungsschutzkonto im Sinne des § 850 k Abs. 7 ZPO.

- Dies ergibt sich aus den beigelegten Kontoauszügen.
- Eine Bestätigung der Bank ist beigelegt.

Ich beziehe folgende Einkünfte, die auf das oben genannte Konto überwiesen werden (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen):

- Grundsicherung/SGB XII (monatlich EUR _____, Bescheid ist beigelegt)
- ergänzende Grundsicherung/SGB XII (monatlich EUR _____, Bescheid ist beigelegt)
- Arbeitslosengeld I (monatlich EUR _____, Bescheid ist beigelegt)
- Arbeitslosengeld II/SGB II (monatlich EUR _____, Bescheid ist beigelegt)
- Krankengeld (monatlich EUR _____, Bescheid ist beigelegt)
- Kindergeld nach § 76 EStG (monatlich EUR _____)
- Sonstiges: _____

Diese Beträge gehen auf dem gepfändeten Konto ein.

- Der Bank liegt bereits eine Erhöhungsbescheinigung vor; ich füge eine Kopie dieser Bescheinigung bei.

Weitere Einkünfte und anrechnungsfähiges Vermögen habe ich nicht.

Am _____ wurden mir Sozialleistungen für den Zeitraum _____ bis
_____ nachgezahlt in Höhe von _____ EUR.

Die Kontoauszüge für den genannten Zeitraum und den entsprechenden Leistungsbescheid lege ich vor.

Originalunterlagen bitte ich an mich zurückzusenden.

Ich beantrage die Freigabe des Nachzahlungsbetrages.

Mir ist bekannt, dass vom Gericht lediglich Kontoguthaben von der Pfändung und Überweisung freigestellt werden kann.

Um zu verhindern, dass bis zur Entscheidung über den Antrag Auszahlungen durch den Drittschuldner an den Gläubiger erfolgen, ist die Vollstreckung einstweilen einzustellen.

(Unterschrift)